

VTTV - Abgaben

01 Jahresbeiträge	04 Sonstiges
02 An - Abmeldung, Lizenzen	05 Protestgebühren
03 Nenngelder / Teilnahmegebühren	06 Ablösesummen

Nr.	Inhalt	€
01	Jahresbeiträge	
	VPI Jan. 2023 117,00%, Jan. 2024 122,50%	
	Basis-Anteil Jahresbeitrag ÖTTV	59,00
	Basis-Anteil Jahresbeitrag VTTV	87,00
	a) 50 % Fixum je Verein (€ 59,00 + € 87,00)	
	b) 50 % auf Basis der gemeldeten Spieler, die in den Damen- und Herren-Mannschaften (Allgemeine Klasse) eingesetzt werden.	
	ÖTTV pro Spieler € 5,15	
	VTTV 50 % : 230 Spieler/innen = 6,80	
	Nachwuchsförderungsbeitrag ab Spielsaison 2024/25 <i>Wieder aktiviert lt. Vorstandsbeschluss vom 05.09.2024</i>	55,00
	XTTV – Ergebnisdienst – ÖTTV – Gebühr	5,00
02	An - Abmeldung, Lizenzen (je Aktiven)	
	a) Anmeldegebühr	13,10
	b) Lizenzgebühr	13,10
	c) Abmeldegebühr ab 1. Okt. 2023	2,00
	<i>diese Gebühren werden bei Aktiven im Nachwuchsalter U19 und darunter nicht eingehoben</i>	
03	Nenngelder / Gebühren	
	a) VTTV – Mannschaftsmeisterschaft	
	Allgemeine Klasse pro Mannschaft	38,80
	Cupbewerb pro Mannschaft	51,90
	b) Landeseinzelmeisterschaften	
	Nenngeld	
	Mini - Unterstufe U 11	17,50
	Unterstufe U 13	19,80
	Schüler U 15	20,90
	Jugend U 17	22,10
	Junioren U 19	23,30
	Senioren U 21	29,10
	Allgemeine Klasse	29,10
	Allgemeine Klasse	35,00
	<i>Wird ein(e) Teilnehmer(in) in zwei Altersklassen genannt, ist das Nenngeld pro Altersklasse zu entrichten. <u>Siehe weiter die LEM – DFB in der VTTV-Homepage unter Publikationen.</u></i>	
	Weitere Leistungen des ausrichtenden Vereines an den Verband	
	Pauschale je Veranstaltung (AK, NW)	
	aa) der Verband stellt Lap-Top incl. Turnierprogramm zur Verfügung (Verwendung fix vorgeschrieben) und installiert die Nennungsabgabe über die XTTV – Datenverwaltung	120,00
	bb) falls eigenes Programm vorhanden (Homepage Kärntner Verband – Downloads)	50,00
	c) Nachwuchsligaturnier	
	Nenngeld pro Teilnehmer	11,60
	d) Turniertaxe zu b) und c) (<i>berechnet vom Nenngeld</i>) - gilt ab 2023/24 auch für Nicht-verbands-Veranstaltungen mit Abwicklung über die XTTV-Datenverwaltung	10 %
	e) Übungsleiterausbildung – Ausbildung (mind. 12 Std) incl. Hauptmahlzeiten + Getränke	65,00
	Übungsleiterausbildung – Fortbildung (mind. 4 Std)	15,00
	Schiedsrichter - Aus- u. Fortbildungen – Verrechnung einer erforderlichen Hauptmahlzeit <i>bei Nichterscheinen wird der Unkostenbeitrag trotzdem verrechnet</i>	
Anm. zu 1 - 3	Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung mit Rundung auf 10 Cent-Beträge	

04	Sonstiges					
	a)	Jahresbeitrag für Aktive im Leistungszentrum (<i>Rechnungsstellung in 2 Raten</i>)				180,00
	b)	Spielernadeln				5,00
	c)	Urkunden (bei Anforderung durch Vereine)				5,00
05	Protestgebühren					
	a)	1. Instanz	Meisterschaftsreferent oder Rechts- und Disziplinarausschuss			50,00
	b)	2. Instanz	Vorstand des VTTV			100,00
	c)	3. Instanz	ÖTTV			180,00
	siehe weiter VTTV – Durchführungsbestimmungen der Allg. Klasse § 17					
06	Ablösesummen					
	a)	RC – Punkte mind.	€	RC – Punkte mind.	€	RC – Punkte mind.
		1700	900,00	1400	450,00	1100
		1600	750,00	1300	300,00	1000
		1500	600,00	1200	200,00	„0“ bis 999
	<i>Diese Liste ist geschlechtsneutral</i>					
	b)	Leihverträge				
		aa) innerhalb des Landesverbandes				55,00
		bb) Mit einem anderen Landesverband zusätzlich die ÖTTV-Gebühr				derzeit 80,00
	c)	Sekundärverträge				45,00
	d)	Bei Rückkehr eines Spielers zu seinem früheren Verein bzw. Übertritt zu einem anderen Verein vor Ablauf der 4-Jahres-Frist hat der abgebende Verein das Recht, die Ablösesumme mindestens in der Höhe anzusetzen, die er beim Kauf des betreffenden Spielers gem. den Bestimmungen aufwenden musste.				
	e)	Die volle Abgeltung ist erst nach durchgehender mindestens 2-jähriger Vereins-Mitgliedschaft (bei gleichzeitiger Meldung beim Landesverband) fällig. Sie verringert sich bei 1-jähriger Mitgliedschaft auf 50 %				
	f)	Verbandsabgabe lt. Handbuch § 46 Abs. 8				10 %
	<i>Diese wird auch dann vom Verband eingehoben, wenn keine oder eine niedrigere Ablösesumme als möglich verlangt wird.</i>					